Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Heike Obenlüneschloß
	Telefon (0202)	563 - 5212
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.02.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0225/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.04.2024	**Beirat der Unteren Naturschutzbehörde**	**Entgegennahme o. B.**
17.04.2024	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Bericht über die Verwendung der Ersatzgelder und die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen 2023

Grund der Vorlage
Die Verwaltung berichtet einmal im Jahr über die Einnahmen und die Verwendung der gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erhobenen Ersatzgelder. Weiterhin wird über festgesetzte und durchgeführte Kompensationsmaßnahmen nach Baugesetzbuch (BauGB) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) berichtet.

Beschlussvorschlag
Der Bericht über die Einnahmen und die Verwendung der Ersatzgelder sowie die umgesetzten Kompensationsmaßnahmen im Jahr 2023 werden vom Ausschuss für Umwelt und vom Naturschutzbeirat zur Kenntnis genommen.

Meyer

Unterschrift

Begründung
Im § 31 (4) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) in der derzeit gültigen Fassung ist geregelt, dass die unteren Naturschutzbehörden für die Verwendung der Ersatzgelder Listen aufstellen, die dem Naturschutzbeirat vorzustellen sind.
Die Verwendung des Ersatzgeldes ist in einer Übersicht zusammengestellt, in der die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2023 aufgelistet sind (s. Tabellen 1 und 2). Aufgeführt sind auch die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2024 und die Mittelbindungen für weitere Maßnahmen (s. Tabelle 4).

Zusätzlich berichtet die untere Naturschutzbehörde dem Ausschuss für Umwelt jährlich über die durchgeführten Kompensationsmaßnahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung sowie aus Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Gegenstand des Berichtes sind Kompensationsflächen, auf denen mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wurde bzw. deren Abnahme bereits erfolgt ist.

1 Aus Ersatzgeldern finanzierte Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege

In den folgenden Tabellen 1 und 2 sind die im Jahr 2023 eingenommenen und verausgabten Mittel zusammengestellt.

Tabelle 1: Einnahmen

Einnahmen 2023	**Beträge in €**
aus Genehmigungsverfahren	75.994,37
FÖNA-Förderung*	20.496,00
Gesamtsumme der Einnahmen	**96.490,37**

* FÖNA: Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Naturschutz

Tabelle 2: Ausgaben / Maßnahmen

Ausgaben 2023	**Beträge in €**
Artenschutz	
Artenschutzfläche VohRang: Gehölzrückschnitt, Mahd	6.789,02
Amphibienschutzzaun	202,69
Biotop- und Landschaftspflege	
Mahd der Wiesen im Gelpe-/Saalbachtal, Marscheider Bachtal und Herichhauser Bachtal.	31.609,17
Extensivierung von Grünland im Marscheider Bachtal sowie im Bereich Mählersbeck/Rohnberg (Pflegeverträge)	2.637,20
Finanzierung der Biologischen Station Mittlere Wupper	
Anteilige städtische Finanzierung	10.690,63
Gesamtsumme Ausgaben	**51.928,71**

** ELER: Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums

2 Übersicht des Jahresbudgets und der Maßnahmenplanung

In der Tabelle 3 ist das Jahresbudget aufgelistet.

Tabelle 3: Jahresbudget

Jahresbudget 2023	**Beträge in €**
Der Übertrag aus 2022 belief sich auf	173.980,18
Einnahmen 2023	96.490,37

Ausgaben 2023	- 51.928,71
Der Übertrag in das Jahr 2024 beträgt:	**218.541,84**

Tabelle 4 stellt die Mittelbindungen für das Jahr 2024 mit den geplanten Maßnahmen und Ausgaben sowie die vertraglich gebundenen Mittelbindungen und die langfristig geplanten Projekte dar.

Tabelle 4: Mittelbindungen und geplante Maßnahmen

Mittelbindungen	**Beträge in €**
Geplante Maßnahmen 2024	**59.137,20**
Amphibienschutz und Biotoppflege	500,00
Eigenanteil Herbstmahd Gelpe, Marscheider Bachtal, Herichhausen (FÖNA*)	7.000,00
Eigenanteil div. Maßnahmen Zweckverband Bergisch Land	4.000,00
Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge)	2.637,20
Artenschutzmaßnahmen/Flächenpflege im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang	15.000,00
Artenschutzprojekt Windgassen	30.000,00
Mittelbindungen durch vertragliche Regelungen	**4.734,40**
Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge 2025 bis 2026)	4.734,40
Mittelbindungen für langfristig geplante Projekte	**91.000,00**
Material für Amphibienschutzmaßnahmen	1.500,00
Pacht Murmelbachteiche bis 2033	1.500,00
Bergische Fenster	11.000,00
Schutzgebietskonzepte	30.000,00
Flächenankauf in Schutzgebieten	10.000,00
Artenschutzmaßnahmen/Flächenpflege im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang für 2025	15.000,00
Entsiegelung von baulichen Anlagen	22.000,00

* FÖNA: Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Naturschutz

3 Maßnahmenumsetzungen aus Ersatzgeldern

3.1 Artenschutz

Um die Habitatfunktionen der ehemaligen Bahnrangierfläche Vohwinkel (VohRang) aufrecht zu erhalten und den aufkommenden Gehölzaufwuchs einzudämmen bzw. zu unterdrücken

wurden im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Mittelstandspark VohRang sowie westlich der Straße Zur Linden Pflegemaßnahmen durchgeführt. Die Entfernung von Gehölzen sowie die anschließende regelmäßige Mahd der Flächen wird jährlich durchgeführt. Die Amphibienschutzzäune mussten aufgrund von Materialverschleiß und Beschädigungen durch Fahrzeuge neu beschafft werden.

3.2 Biotop- und Landschaftspflege

Die Pflege von Flächen in den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten Marscheider Bachtal (2,5 ha), Gelpe-/Saalbachtal (5,6 ha) sowie im Herichhauser Bachtal (1,86 ha) wurde - wie in den Vorjahren - in Form einer ein- bis zweischürigen Wiesenmahd extensiv fortgeführt. Die Herbstmahd wird mit Zuwendungen (80%) nach den „Förderrichtlinien Naturschutz“ durch die Bezirksregierung Düsseldorf gefördert. Der Eigenanteil wird aus Ersatzgeldern finanziert.

Die Pflegeverträge im Marscheider Bachtal sowie auf einer Fläche in Nächstebreck wurden mit der festgelegten Extensivierung von Grünlandflächen fortgeführt. Die Verträge sind im Verfahren der L 419 als Kompensationsflächen eingeplant und haben eine mehrjährige Laufzeit bis einschließlich 2026.

4 Geplante Einnahmen 2024

Aus Baugenehmigungsverfahren, insbesondere für die Eingriffe in das Landschaftsbild bei der Errichtung von Funkmasten und Eingriffsgenehmigungen (Verlegung Breitband) werden Einnahmen in Höhe von z.Z. 15.000,- € erwartet.

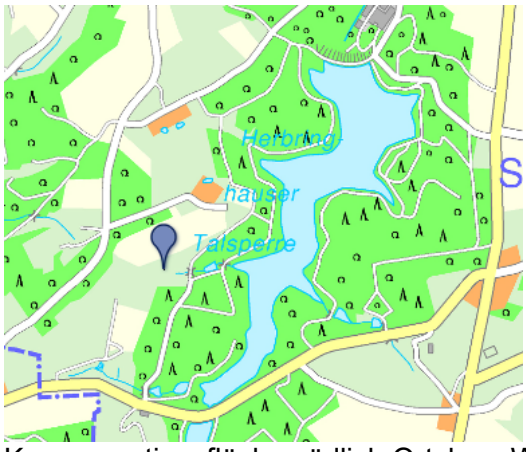
5 Kompensationsmaßnahmen

5.1 Verbindliche Bauleitplanung

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurden im Jahr 2023 keine Maßnahmen durchgeführt.

5.2 Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren

Aus vier Genehmigungsverfahren zur Verlegung von Breitband im Außenbereich wurden Ersatzgelder eingenommen. Südlich der Ortslage Windgassen wurde eine Kompensationsfläche aus dem Verfahren RRB Adolf-Vorwerk-Str. gebunden. In der dargestellten Gesamtfläche beträgt die Flächenbindung 1.160 qm.





Kompensationsfläche südlich Ortslage Windgassen

5.3 Baugenehmigungsverfahren

Im Rahmen von Baugenehmigungen wurde die Kompensationsmaßnahme „Pflanzung von zehn Obstbäumen westlich der Straße Rädchen in Ronsdorf“ umgesetzt.





Kompensationsfläche westlich der Straße Rädchen

In elf Verfahren wurde anstelle einer Umsetzung von Maßnahmen eine Ersatzgeldzahlung geleistet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es werden sich nur kleinräumige Verbesserungen durch die umgesetzten Maßnahmen ergeben, die sich im Wesentlichen auf Fauna und Flora auswirken.